

Abtreibung ist kein Grundrecht –

Lebensrecht ungeborener Kinder verteidigen!



Grundgesetz durchsetzen: SCHLUSS MIT staatlicher Förderung von Abtreibung

Abtreibung widerspricht unserem Grundgesetz

Das **Grundgesetz orientiert sich am Lebensschutz**: Der Mensch ist Mensch von Anfang an. Er hat das **Recht zu leben** vom ersten Tag seiner Entstehung. Zwar wird die vorgeburtliche Kindstötung unter bestimmten Voraussetzungen straffrei gestellt, sie ist und bleibt jedoch **grundsätzlich strafbar**. Wer für den Schutz des Lebens eintritt, verteidigt deshalb **nichts weniger als ein Kernanliegen** unseres Grundgesetzes.

An jedem Werktag werden in Deutschland **rund 400 Kinder im Mutterleib** getötet. Fachleute gehen von einer **doppelt bis sogar dreimal so hohen** Dunkelziffer aus. Die Tötung der Ungeborenen vollzieht sich **mitten in unserem Alltag**: jeden Tag in aller Stille, schnell und professionell in sterilen Klinikräumen. Medien, Politik und mit ihnen **eine ganze Gesellschaft schauen weg**. Abtreibung hat sich zum blinden Fleck im Gerechtigkeitsempfinden unserer Zeit entwickelt.



Politik und Lobbygruppen unterlaufen den gesetzlichen Lebensschutz

Abtreibungsaktivisten wollen die vorgeburtliche Kindstötung **vollständig freigeben** lassen. Weil eine direkte Änderung des Abtreibungsparagrafen 218 StGB nicht ohne weiteres möglich ist, versuchen sie, den gesellschaftspolitischen **Konsens zum Lebensschutz von außen aufzuweichen**. Abtreibung soll im Bewusstsein der Bevölkerung zu einer Bagatelle werden. **Die Politik hält dem nichts entgegen.**

Feministische Gruppierungen in Parteien, Gewerkschaften und in der evangelischen Kirche meiden das Wort „Abtreibung“ und lenken stattdessen **mit beschönigenden Argumenten** über das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“ vom Kern des Unrechts ab. Das Lebensrecht des Kindes wird **bewusst unter den Tisch gekehrt**.

1. Das gesetzliche Verbot von Abtreibungswerbung soll **auf Betreiben von Parteienvertreterinnen** – u. a. von Eva Högl (SPD), Renate Künast (Grüne), Katja Kipping (Linke), Nicola Beer (FDP) – gekippt werden. Ziel ist die Schaffung eines für Frauen **leicht verfügbaren „Abtreibungswegweisers“** mit Kontaktdaten von Ärzten und Kliniken in ihrer Nähe.

2. Vor einer Abtreibung verpflichtet der Gesetzgeber Schwangere, sich fachlich beraten zu lassen. Vereine wie Pro Familia pflegen in aller Regel Beratungen durchzuführen, in denen Frauen die Tötung des Ungeborenen („nur ein Zellhaufen!“) als **schnelle, unproblematische Lösung** suggeriert wird. Laut Gesetz soll die Schwangerenberatung jedoch **in erster Linie dem Lebensschutz dienen**.

3. Landesregierungen **unterstützen aktiv** die vorgeburtliche Tötung. Zum einen, indem sie Pro-Abtreibungsvereine wie Pro Familia **subventionieren**. Zum anderen, indem sie Krankenkassen die **Kosten der gesetzlichen „Gesundheitsleistung“** Abtreibung ersetzen.

Ein Fünftel der Kinder wird in Deutschland getötet.

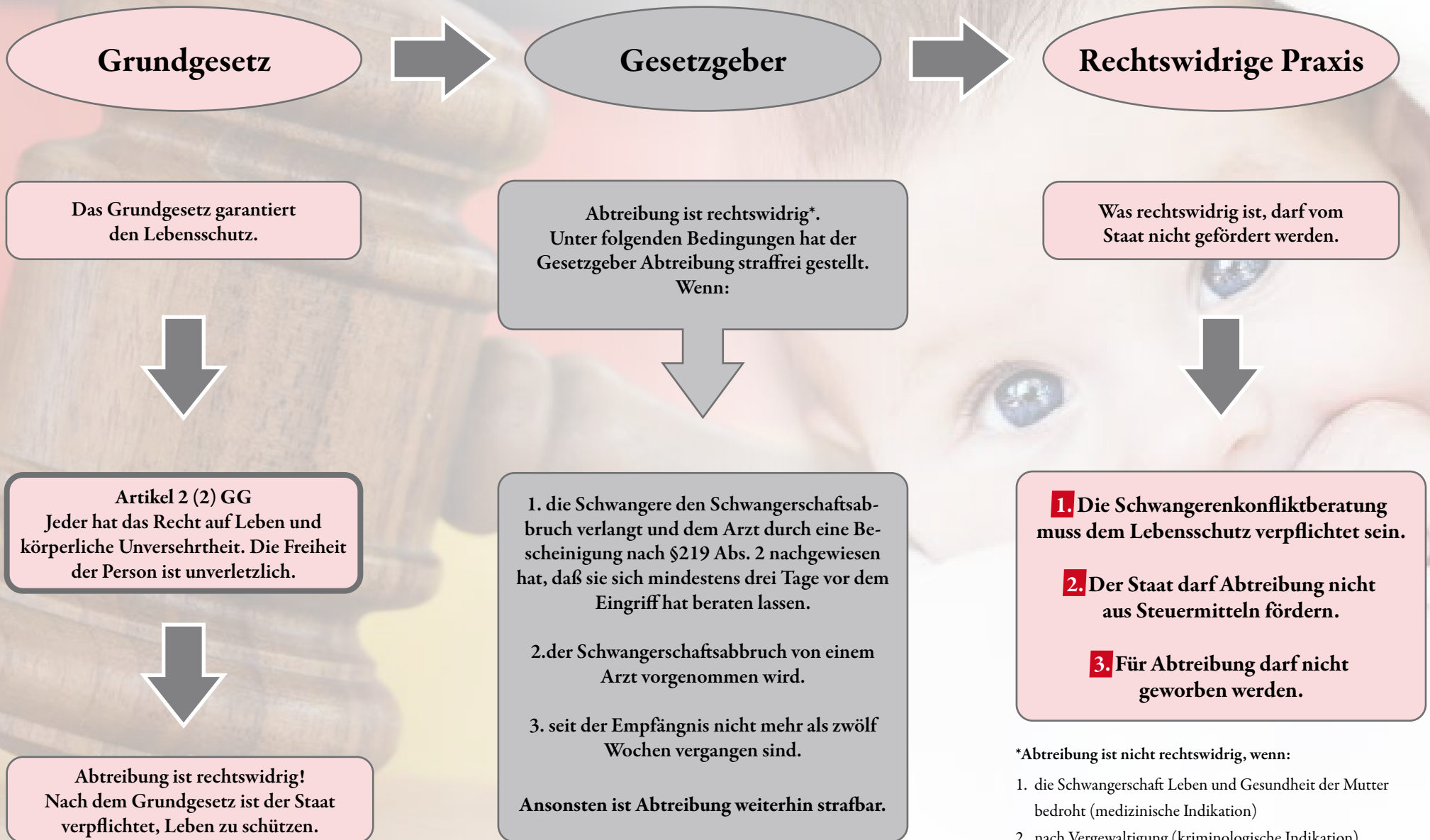


■ Geburten
792.131 (Jahr 2016)

■ Abtreibungen
2017 laut Bundesamt für Statistik: 101.209

■ Abtreibungen realistische Schätzung 2017 u.a. von Ärzten für das Leben e.V.: insgesamt circa 200.000

Rechtslage: Abtreibung ist rechtswidrig



Die Kultur des Todes durchbrechen – unsere Forderungen:

Der Gesetzgeber muß den Willen des Grundgesetzes konsequent umsetzen und das Lebensrecht Ungeborener stärker verteidigen! Das heißt: Der Staat muss wieder eine Kultur des Lebens etablieren: durch familienbejahende Aufklärungsarbeit an Schulen, durch Werbemaßnahmen in Fernsehen und Presse, durch mütter- und kinderfreundliche Politik.

- 1. Unabhängige Qualitätsprüfung** für Schwangerschaftskonfliktberatung: Beratungsstellen, die rechtswidrig Abtreibung propagieren, die Gemeinnützigkeit entziehen.
- 2. Staatliche Subvention für Abtreibung** rigoros kappen. Abtreibungskliniken, zum Beispiel von Pro Familia, dürfen **keine Förderung von Landesregierungen** erhalten.
- 3. Krankenkassen** müssen sich wieder **an das Gesetz** halten. Das heißt: Die Kosten für eine Abtreibung dürfen **nur dann übernommen** werden, wenn der Schwangerschaftsabbruch **NICHT** rechtswidrig ist wie bei einer kriminologischen oder medizinischen Indikation.* Aktuell erstatten Krankenkassen die Kosten für über 90% der Tötungseingriffe.



Sven von Storch

Ihr Einsatz für die Familie zählt!

„Bestellen Sie weitere Faltposter und leisten Sie mit der Verbreitung einen entscheidenden Beitrag, das **Recht Ungeborener auf Leben zu schützen und zu stärken.**“

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer SPENDE:
Mit jedem Euro erreichen wir weitere Mitbürger.

Spendenkonto:

IBAN: DE 67 1005 0000 0190 8512 95

BIC: BELADEVB33XXX

Sparkasse

Die Initiative Familien-Schutz ist eine starke, von Bürgern getragene Basisbewegung. Wir kämpfen für die Rechte der Eltern und für den Schutz der Kinder. Wir klären auf und organisieren Protest. Unterstützen Sie uns dabei: **Bestellen und verteilen Sie unsere Faltblätter.** Helfen Sie uns mit Ihrer Spende. **Gemeinsam können wir etwas bewirken:** Für die Familien in Deutschland.

Bestellformular

Bitte senden Sie mir die Faltblätter in folgender Anzahl zu:
(Weitere Faltblätter zum Bestellen auf der Webseite www.familien-schutz.de)



Ein Fisch ist kein Fahrrad.
Und ein Mann ist keine Frau



Wahlfreiheit statt Bevormundung



Selbstverständlich Familie



Gender-Sexualkunde an Schulen Stoppen



Abtreibung ist kein Grundrecht

Name

Zusatz

Straße/Hausnr.

PLZ und Ort

E-Mail

Bitte halten Sie mich über die Arbeit der Initiative Familien-Schutz auf dem Laufenden



Initiative Familien-Schutz
Zionskirchstr. 3
D-10119 Berlin

Tel: +49-(0)30-88 62 68 96
Fax: +49-(0) 30-34 70 62 64
kontakt@familien-schutz.de

Trägerverein: Zivile Allianz e.V.

Verantwortlicher im Sinne
des Pressegesetzes: Sven von Storch

www.familien-schutz.de

Ohne Spenden wäre dieses Faltblatt nicht entstanden. Ohne Spenden hätten Sie das Faltblatt nicht erhalten. Dieses Faltblatt ist ein Teil unserer breiten Öffentlichkeitsarbeit, mit der wir die Interessen der Familie in Politik und Gesellschaft verteidigen und schützen. Jede Hilfe zählt. Jeder gespendete Euro ist eine Hilfe. Bitte spenden auch Sie an die Initiative Familien-Schutz.

Erschienen Juli 2018 | Bilder: istockphoto.de

Spendenkonto:

IBAN: DE67 1005 0000 0190 8512 95
BIC: BELADEVB33XXX
Sparkasse

Das zweite Opfer ist die Frau: Spätfolgen nach Abtreibung

- **Beziehungsstörungen**
- **körperliche Folgen (Verletzungen der Gebärmutter, Unfruchtbarkeit, erhöhte Neigung zu Eileiterschwangerschaften und Fehlgeburten)**
- **starke Schuldgefühle**
- **Depression**
- **Verlust des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens**
- **Flashbacks (plötzliche, blitzartige Erinnerungen an die Tötungsoperation)**
- **Selbstmordgedanken**

[Ergebnisse der Studie von D.M. Fergusson, Abortion in young women and subsequent mental health, 2006]

Beinahe jede zweite Frau erkrankt am Post-Abtreibung-Syndrom.

